



## Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 30.03.2017, findet um 09:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Rotenburg (Wümme) die 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages am 20.12.2016
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Dr. Manfred Damberg; hier: Feststellung der Voraussetzungen nach § 52 Abs. 2 NKomVG
- 7 Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG
- 8 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) beim Nieders. Oberverwaltungsgericht
- 9 Besetzung von Ausschüssen und Gremien
  - 9.1 hier: Schülervertreter der allgemeinbildenden Schulen für den Schulausschuss
  - 9.2 hier: Vertretung des Landkreises in der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Osteland e.V.
- 10 Haushaltsüberschreitung Schulverwaltungs- und Kulturamt; hier: Mitteilung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG
- 11 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
  - 11.1 hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven
  - 11.2 hier: Kreismusikschule
- 12 Verwaltungshandreichung zur Förderung von Personal in den kreisangehörigen Kommunen zur Unterstützung der Integration von Neuzugewanderten
- 13 Änderung der Kreisgrenzen zwischen der Gemeinde Reeßum, Samtgemeinde Sottrum und dem Flecken Ottersberg, Landkreis Verden sowie zwischen der Gemeinde Vorwerk, Samtgemeinde Tarmstedt und dem Flecken Ottersberg, Landkreis Verden

- 14** Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eich“
- 15** Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag vom 09.03.2017: Veröffentlichung von Video-Dateien von Kreistagssitzungen
- 16** Anfragen
- 17** Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.

Rotenburg (Wümme), den 17.03.2017

Luttmann  
Landrat